

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2004/5/26 2001/08/0182

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.05.2004

### Index

62 Arbeitsmarktverwaltung 66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AlVG 1977 §16 Abs1 litg; AlVG 1977 §16 Abs3; AlVG 1977 §38;

### Rechtssatz

Der Wortlaut und die dargestellten Motive der Gesetzwerdung des § 16 Abs. 3 AlVG zeigen, dass nur in Ausnahmefällen familiäre Gründe als berücksichtigungswürdige Umstände für die Erteilung der Nachsicht vom Ruhen des Anspruches auf Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung darstellen können. (Hier: Dem Sohn das Kennenlernen seiner Großeltern zu ermöglichen, ist kein zwingender familiärer Grund iSd § 16 Abs. 3 AlVG.)

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2004:2001080182.X04

Im RIS seit

02.07.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \textit{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$